



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9975574 / 2023

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**In der Steele 8
40599 Düsseldorf**

**In der Steele 15
40599 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Baumaschinenverleih

Betreiber:

Gerken GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

Keine

Datum der Inspektion:

26.09.2023

Dauer der Inspektion vor Ort:

1,5 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

Keine

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **16.01.2024**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9975574 / 2023

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasserbeseitigung – Abscheideranlagen, Genehmigung Indirekteinleitung

B) Abfallrecht

- Abfallregister
- Gewerbeabfälle – Dokumentation der Erfüllung der Betreiberpflichten

C) Immissionsschutzrecht

- Abluft Lackierhalle

D) Sonstiges

./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

In der Steele 8:

- Waschhalle
- Lagerhallen
- Werkstatt
- Abstellfläche
- Absperrservice

In der Steele 15:

- Offene Fahrzeughalle
- Lackierhalle
- Waschplatz und –halle
- Pflegehalle
- Abstellhalle
- Abstellfläche
- Betriebstankstelle

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
- Geringfügige Mängel
- Erhebliche Mängel
- Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel:

Standort In der Steele 15:

1. Dokumentation nach GewAbfV fehlt (§ 3 Abs. 3 GewAbfV)
2. Ein Abfallregister konnte nicht vorgelegt werden (§ 23 NachwV i.V.m. § 49 Abs. 3 KrWG)
3. Unvollständiges Betriebstagebuch der Abscheideranlage (§ 60 WHG i.V.m. DIN 1999-100, § 3 Abs. 1 S. 2 AbwV)
4. Anlagendokumentation nach § 43 AwSV fehlt (§ 62 WHG i.V.m. § 43 AwSV)
5. Unsachgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe (§§ 5 und 62 WHG)
6. Sachverständigenprüfberichte für die Tankstelle (40 m³ Dieseltank und Abfüllfläche) konnten nicht vorgelegt werden (§ 62 WHG i.V.m. § 46 Abs. 2 AwSV)
7. Sachverständigenprüfbericht des Altöltanks (0,7 m³) konnte nicht vorgelegt werden (§ 62 WHG i.V.m. § 46 Abs. 2 AwSV)
8. Lagerung wassergefährdender Stoffe (IBCs mit AdBlue) auf unbefestigter Fläche (§ 62 WHG i.V.m. §§ 17, 18 und 31 AwSV)

Ziffern 1, 3, 4, 5 und 7: geringfügige Mängel; Ziffern 2, 6 und 8: erhebliche Mängel

Standort In der Steele 8:

1. Dokumentation nach GewAbfV fehlt (§ 3 Abs. 3 GewAbfV)
2. Ein Abfallregister konnte nicht vorgelegt werden (§ 23 NachwV i.V.m. § 49 Abs. 3 KrWG)
3. Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage ohne die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung (§ 58 WHG)
4. Unvollständiges Betriebstagebuch der Abscheideranlage (§ 60 WHG i.V.m. DIN 1999-100, § 3 Abs. 1 S. 2 AbwV)
5. Anlagendokumentation nach § 43 AwSV fehlt (§ 62 WHG i.V.m. § 43 AwSV)
6. Unsachgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe (§§ 5 und 62 WHG)
7. Sachverständigenprüfbericht des Altöltanks (1 m³) konnte nicht vorgelegt werden (§ 62 WHG i.V.m. § 46 Abs. 2 AwSV)

Ziffern 1, 4, 5, 6 und 7: geringfügige Mängel; Ziffern 2 und 3 : erhebliche Mängel



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9975574 / 2023

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Standort In der Steele 15:
Ziffer 1, 5 und 8 wurden erledigt.

Standort In der Steele 8:
Ziffer 1, 4 und 6 wurden erledigt.

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.09.2021 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.